Einführung kantonaler Berufsbildungsfonds

1. Soll der kantonale Berufsbildungsfonds eingeführt werden mit oder ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht?
Auswahl*

❒ Alle Arbeitgebenden sind beitragspflichtig

☒ Arbeitgebende mit Beitragspflicht für einen der 37 vom Bund allgemein-verbindlich erklärten Branchen-Berufsbildungsfonds sind im kantonalen Berufsbildungsfonds nicht beitragspflichtig

❒ Enthaltung

❒ weiss nicht

Begründung

Der kantonale Berufsbildungsfonds soll subsidiär sein und bestehende Branchenlösungen respektieren. Arbeitgebende, die einem verbindlichen Branchen-Berufsbildungsfonds angeschlossen sind und dort Beiträge leisten, sollen nicht zusätzlich in den kantonalen Fonds einzahlen müssen. Der Kanton soll dort ergänzen, wo keine geeignete Branchenlösung besteht. Betriebe, die strukturell keine Lehrstellen anbieten können, bezahlen tiefere Beiträge.

Max. 10000 Zeichen

2. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer technischen Umsetzungslösung erfolgen sollte, würde dies die Initialkosten von 100'000 Franken auf rund 600'000 bis 1,1 Mio. Franken erhöhen. Die jährlichen Betriebskosten würden sich ebenfalls fast verfünffachen. Der Verwaltungsaufwand des Fonds würde somit von rund 3 auf knapp unter 10 Prozent ansteigen. Befürworten Sie diese Lösung?

Auswahl*
☐ Ja
☒ Nein
☐ Enthaltung
☐ weiss nicht

Begründung

Ein derart hoher administrativer Aufwand ist nicht verhältnissmässig und auch nicht glaubhaft. Das Geld muss der Berufsausbildung bzw. den ÜKs zugutekommen und keinesfalls der Verwaltung für die Bewitschaftung oder für weitere, noch nicht definierte Projekte.

Max. 10000 Zeichen

3. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds mit einer administrativen Umsetzungslösung erfolgen sollte, erhöht dies den administrativen Aufwand für den kantonalen wie auch für die Branchen-Berufsbildungsfonds. Zudem bestünde eine Angewiesenheit auf eine Zusammenarbeit. Befürworten Sie diese Lösung?

Auswahl*
☒ Ja
☐ Nein
☐ Enthaltung
☐ weiss nicht

Begründung

Die zusätzliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Branchenfonds muss schlank und mit möglichst geringem Aufwand ausgestaltet werden. Es dürfen keine neuen bürokratischen

Strukturen entstehen und der Vollzug muss transparent und effizient sein.

Max. 10000 Zeichen

4. Wenn die Einführung mit Beitragsbefreiung für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds erfolgen sollte, welche der beiden vorgeschlagenen Umsetzungslösungen bevorzugen Sie?

Auswahl*
☐ Technische Lösung
☒ Administrative Lösung
☐ Enthaltung
☐ weiss nicht

Begründung

Max. 10000 Zeichen

5. Wenn alle Varianten gegenübergestellt werden, welche bevorzugen Sie?

Auswahl*
☐ Einführung ohne Ausnahmen bei der Beitragspflicht (Modell 1. Vernehmlassung)

☐ Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Technische Lösung)

☒ Einführung mit Ausnahme bei der Beitragspflicht für Arbeitgebende mit Anschluss an Branchen-Berufsbildungsfonds (Administrative Lösung)

☐ Verzicht auf die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds

Bemerkungen

Die technische Lösung mit deutlich höheren Initial- und Betriebskosten wird abgelehnt. Die administrative Lösung ist zu bevorzugen, sofern sie schlank und kostengünstig ausgestaltet werden kann. Die Fondsmittel sollen in erster Linie die Ausbildungsbetriebe entlasten, beispielsweise bei den Kosten für überbetriebliche Kurse und bei der Betreuung der Lernenden. Projekte und Innovationen sind Sache der Branchen. Staatliche Programme und Projekte lehnen wir ab.

Falls sich eine administrative Lösung z.B. über die AHV wie bei den Arztpraxen (MPA Ausbildung) nicht umsetzen lässt, ist vorerst auf einen kantonalen Ausbildungsfond zu verzichten.